

17.04.2019

Ausschuss für Europa und Internationales

Dietmar Brockes MdL

Einladung

24. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Europa und Internationales
am Freitag, dem 03. Mai 2019,
10.30 Uhr, Raum E 1 A 16

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

- 1. Austausch mit dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu den Schwerpunkten seines Mandats, Herrn Ministerpräsident Armin Laschet**
- 2. Europäische und internationale Jugendarbeit**

Gespräch mit JEF NRW e.V. und mit dem Europateam NRW
- 3. Fit für die Zukunft europaktiver Kommunen - In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4120
- 4. In ganz Europa: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5373
- 5. Sport in NRW auch europäisch denken – Erasmus+ und die Europäische Woche des Sports mit Leben füllen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5377

- 2 -

6. Reflexionspapier nachhaltiges Europa bis 2030

Vorlage 17/1842

7. Sachstand NRW-Vertretung in Tel Aviv

Bericht der Landesregierung

8. Verschiedenes

F. d. R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Wilhelm', is written on a light-colored rectangular background.

(Wilhelm)
Ausschussassistent

- TOP 1 -

Austausch mit dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle
Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit
zu den Schwerpunkten seines Mandats, Herrn Ministerpräsident Armin Laschet

- TOP 2 -

Europäische und internationale Jugendarbeit

- TOP 3 -

Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen - In eine reibungslose Zusammen-arbeit von
Kommune, Land, Bund und EU investieren

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Fit für die Zukunft europäaktiver Kommunen – In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren

I. Ausgangslage

Ob und wie sehr die Bürgerinnen und Bürger in Europa vom europäischen Einigungsprozess profitieren hängt stark davon ab, wie gut die unterschiedlichen Ebenen innerhalb des EU-Mehrebenensystems miteinander kooperieren. Der regionalen Ebene wird dabei eine besondere Verantwortung zuteil. Sie muss in engem Austausch mit der EU-Ebene die regionalen Bedürfnisse ansprechen und über bestehende Strukturen wie dem Ausschuss der Regionen (AdR) aktiv am EU-Gesetzgebungsprozess mitwirken. Des Weiteren ist die regionale Ebene Schalt- und Verwaltungsorgan in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und der kommunalen Ebene. Hier kommt es etwa darauf an, EU-Fördermittel den kommunalen Bedürfnissen entsprechend zu verteilen und sich an der erforderlichen Kofinanzierung zu beteiligen, und in Ergänzung dazu den direkten Dialog zwischen Kommunen und der EU-Ebene zu fördern und zu unterstützen. Zuletzt ist es Aufgabe der regionalen Ebene, im direkten Kontakt mit den Kommunen eine aufeinander abgestimmte europapolitische Agenda zu entwickeln sowie diesbezügliches zivilgesellschaftliches Engagement und das Bewusstsein für Europa zu stärken.

Im Zuge der bevorstehenden Europawahlen, der anstehenden Neubesetzung der Kommission, der Debatten um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), sowie der sich wandelnden politischen Kräfteverhältnisse in ganz Europa steht die regionale Ebene vor der Herausforderung, ihre Rolle im EU-Mehrebenensystem noch stärker nach einem europäischen Mehrwert und dem tatsächlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Zu diesem Zweck sind sowohl auf EU-Ebene, als auch auf kommunaler Ebene konkrete Vorschläge erbracht worden, die für die regionale Ebene Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems darstellen:

Zusammenarbeit Land-EU

Um Impulse für eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU- und regionaler Ebene zu liefern, hat die Kommission eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe damit beauftragt, konkrete

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Vorschläge zu diesem Thema zu erarbeiten. Im Detail hat Präsident Juncker diese sogenannte „Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“ (Taskforce) damit beauftragt, Vorschläge dafür zu entwickeln, wie auf EU-Ebene die Bedürfnisse der regionalen und der kommunalen Ebene stärker berücksichtigt werden und wie umgekehrt die regionale und die kommunale Ebene besser in den Gestaltungsprozess auf EU-Ebene miteinbezogen werden können. Darüber hinaus sollte die Taskforce Politikbereiche identifizieren, in denen eine Rückübertragung von Befugnissen von der EU-Ebene auf die nationale Ebene sinnvoll wäre.

Zur Beantwortung dieser drei Fragen stellte die Taskforce in ihrem Abschlussbericht vom 10.06.2018 eine Reihe von Maßnahmen für eine aktivere, neue Arbeitsweise vor, die die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der regionalen Ebene effektiv stärken und vereinfachen sollten:

So werden neben der Einführung eines europaweit einheitlichen Bewertungsrasters für die Zuständigkeitsprüfung innerhalb des Mehrebenensystems (Subsidiaritätsprüfung) auch längere und flexiblere Fristen für die Stellungnahmen von nationalen und regionalen Parlamenten zu Vorschlägen auf EU-Ebene empfohlen.

Die Einbeziehung der kommunalen sowie der regionalen Ebene in das Abstimmungsverfahren auf EU-Ebene soll frühzeitiger stattfinden und besser werden, indem die Kommission transparenter in der Verarbeitung von Impulsen von diesen Ebenen umgeht und den Informationsaustausch mit ihnen intensiviert.

Des Weiteren soll die Kommission in ihrer Folgenabschätzung und Bewertung deutlich stärker Rücksicht auf die Auswirkungen auf die regionale und die kommunale Ebene nehmen, während der AdR eine deutlich aktivere Rolle als Vermittler in diesem Prozess einnehmen soll. Auch die Prüfung von Rechtsvorschriften soll stärker auf regionale und kommunale Bedürfnisse angepasst werden.

Darüber hinaus werden vor allem regionale Parlamente angehalten, den gegenseitigen Austausch sowie den Austausch mit nationalen Parlamenten und dem AdR zu intensivieren, um den Informationsfluss untereinander und die „Europafähigkeit“ der Parlamente zu stärken. Abschließend empfiehlt die Taskforce, sich auf EU-Ebene in Zukunft stärker auf die Umsetzung bestehender und weniger auf den Erlass neuer Rechtsvorschriften zu fokussieren.

Über diese Empfehlungen hinaus schlägt die Taskforce auch eine Reihe kreativerer Maßnahmen vor, die direkte Auswirkungen auf den parlamentarischen Arbeitsalltag auf Regionalebene hätten. Neben einem Austauschprogramm für Abgeordnete und Mitarbeiter*Innen von Regionalparlamenten schlägt die Taskforce auch vor, Vertreter*Innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften regelmäßig zu den Sitzungen, Anhörungen und Expertentreffen der Kommission und des AdR einzuladen.

In der Summe würde eine Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Taskforce eine effektive Aufwertung der Einflussmöglichkeiten der regionalen und der kommunalen Ebene bedeuten. Ob und in welchem Umfang die Kommission die Empfehlungen der Taskforce allerdings tatsächlich berücksichtigt ist aktuell nicht absehbar. Die Tatsache, dass Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 12.09.2018 entgegen eigener vormaliger Andeutungen den Bericht der Taskforce nicht aufgriff, lässt eher darauf schließen, dass eine Aufwertung dieser Ebenen nicht oben auf der Prioritätenliste der Kommission angesiedelt ist.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, nahm wiederum in seiner Rede zur Lage der Union am 09.10.2018 explizit Stellung zum Abschlussbericht der Taskforce, der er selbst angehörte. Präsident Lambertz plädierte nachdrücklich für einen Methodenwechsel in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems. Es gehe nicht darum, pauschal „mehr oder weniger EU“ zu fordern, sondern darum, dort EU

Strukturen zu stärken, wo ein echter europäischer Mehrwert entstehe, aber gleichzeitig Befugnisse auf die nationale Ebene zurück zu übertragen, wo es sinnvoll sei.

Dieser Kommunikation folgend muss davon ausgegangen werden, dass zeitnah nicht mit weiteren großen Impulsen von Seiten der Kommission zu rechnen ist, und dementsprechend ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce bei den regionalen Akteuren liegt.

Zusammenarbeit EU-Kommunen

Ob und wie das Projekt „Europa“ bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankommt, entscheidet sich auf keiner Ebene so konkret, wie auf der kommunalen Ebene. Im Gegenzug kommt dem direkten Austausch zwischen kommunaler Ebene und EU-Ebene eine besondere Rolle zu. Innerhalb der aktuellen Verwaltungsstrukturen des Mehrebenensystems spielt die regionale Ebene als unterstützendes Organ hier eine zentrale Rolle. Angesichts immer selbstbewusster auftretender Kommunen steht die regionale Ebene allerdings vor der Aufgabe, die zukünftige Kompetenzverteilung, etwa in Bezug auf die EU-Fördermittelverwaltung, in engem Dialog mit den Kommunen zu evaluieren und gegebenenfalls zugunsten der Kommunen neu auszurichten.

Kommunale Zusammenschlüsse wie der „Regionalverband Ruhr“ haben solche Ansprüche längst artikuliert (siehe „Positionspapier der Metropole Ruhr – zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021-2027“, 03.09.2018). Dieser stellt etwa fest, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer „Praxisnähe und der kommunalen Selbstverwaltung über die notwendigen Kompetenzen für eine (mit-)gestaltende Rolle“ (S.10) verfügen. Auch die deutsche Sektion des „Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE) fordert, dass den Kommunen in Zukunft sowohl bei der Planung, als auch bei der Verwaltung von Fördermitteln eine deutlich aktivere Rolle zukommt (siehe „Kommunale Forderungen für die zukünftige Kohäsionspolitik der EU“, 27.04.2017).

Dieses gesteigerte Selbstbewusstsein der kommunalen Ebene innerhalb des Mehrebenensystems ist vor dem Hintergrund wachsender Europa-Skepsis in vielen Teilen der Gesellschaft ein wertvoller Impuls. Er trägt maßgeblich dazu bei ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu leben und wieder ins Zentrum zu stellen.

Zusammenarbeit Land-Kommunen

Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement für Europa ist eine wichtige und bewährte Stütze des europäischen Integrationsprozesses und findet besonders auf kommunaler Ebene statt. Wenn auf kommunaler Ebene das Vertrauen in das parlamentarische Mehrebenensystem gestärkt und eigene Handlungsansätze entwickelt werden sollen, darf die europäische Identität nicht theoretisch bleiben, sondern muss von den Menschen vor Ort mit Leben gefüllt werden. Die regionale Ebene ist dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes eigenständiges kommunales europapolitisches Engagement zu gestalten.

Ein elementarer Beitrag der regionalen Ebene liegt darin, Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene für ihr europäisches Engagement wertzuschätzen und sie zu unterstützen, wie es beispielsweise bisher im Rahmen des sehr erfolgreichen Konzepts „europäische Kommune“ geschieht.

Seit 2013 zeichnet die nordrhein-westfälische Landesregierung Kommunen, die besondere Ideen zu europapolitischen Themen, EU-Projekten und internationaler Zusammenarbeit entwickeln, durch die Ehrung "Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen" aus. Die Grundlage dieser Auszeichnung basiert auf der Erkenntnis, dass praktisches zivilgesellschaftliches Europaengagement ein unmittelbarer Ausdruck einer gefühlten europäischen Identität ist.

Durch die Auszeichnung erfahren kommunale Impulsgeber für Konzepte und Handlungsansätze im Rahmen des europäischen Gedankens nicht nur die angemessene Wertschätzung, sondern können im Anschluss an die Auszeichnung durch Schulungsveranstaltungen, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen weiter begleitet werden. Auf diesem Weg machen Menschen eigenverantwortlich Europa in ihrer nächsten Umgebung erlebbar und stellen sich schwindendem Vertrauen in die europäische Idee entgegen. Letztlich ist der Anreiz, den Titel „europaaaktive Kommune“ zu tragen, mitunter einer der Gründe, warum sich Menschen vor Ort für ihre Region und für Projekte mit europäischem Hintergrund begeistern und einsetzen.

Eine besondere Rolle innerhalb der Europapolitischen Zusammenarbeit zwischen regionaler und kommunaler Ebene kommt darüber hinaus den jeweiligen Europabeauftragten der Kommunen und Kreise zu. Sie sind maßgeblich für europäische Belange vor Ort verantwortlich und dienen als Ansprechpartner*Innen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, als auch für die regionale Verwaltungsebene.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Aktiv und in enger Kooperation mit dem Landtag in einen intensiven und öffentlichen Dialog sowohl mit der kommunalen, als auch mit der EU-Ebene einzutreten, um die Neuausrichtung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems proaktiv voranzutreiben.
2. Sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen, dass die Vorschläge der Taskforce für bessere Einflussmöglichkeiten und eine stärkere Berücksichtigung der regionalen und der kommunalen Ebene zeitnah umgesetzt werden.
3. In Zusammenarbeit mit denjenigen Kommunen, die bereit sind eine aktivere Rolle innerhalb des EU-Mehrebenensystems zu spielen – etwa in Bezug auf die Fördermittelverwaltung – an einer Neuausrichtung der Aufgabenaufteilung zwischen der kommunalen und der regionalen Ebene zu arbeiten.
4. Das Konzept „Europaaaktive Kommune“
 - a. fortzuführen und zu erweitern damit weiterhin Akteure vor Ort bestärkt werden, sich um die Gestaltung europäisch verankerter Projekte zu bemühen und so nachhaltig die positive Grundhaltung der Menschen in den Gemeinden beeinflussen;
 - b. nicht inhaltlich und konzeptionell herunterzufahren oder gänzlich einzustellen um Menschen in NRW weiterhin darin zu bestärken, frei europabezogene Projekte zu entwerfen und selbstständig umzusetzen.
5. Europabeauftragte als Schlüsselpersonen auf kommunaler Ebene aktiv zu unterstützen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Rüdiger Weiß

und Fraktion

- TOP 4 -

In ganz Europa: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

12.03.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

In ganz Europa: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

I. Ausgangslage

Am 18.03.2019 jährte sich zum zwölften Mal der Equal-Pay-Day, der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen. In diesem Jahr erinnert der Aktionstag unter dem Motto „WERTSACHE Arbeit“ an den Zeitraum, den Frauen über den Jahreswechsel hinaus länger arbeiten müssten, um auf das durchschnittliche Jahresgehalt von Männern zu kommen. Dieser Tag basiert auf einer Initiative der Mitgliedsorganisation des NCPE der „Business and Professional Women“ USA im Jahre 1988. Das Berufsfrauenetzwerk Business and Professional Women (BPW) Germany startete den ersten Aktionstag „Rote Tasche“ im Jahr 2007, die den Grundstein für die bundesweite Einführung des Equal Pay Day in Deutschland legte.

Unter Fachleuten ist unbestritten, dass Frauen in Deutschland im Durchschnitt rund 21 Prozent („unbereinigte Lohnlücke“) weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen, auch wenn die Gründe dafür vielfältig sind und es zur Behebung dieser Ungleichheit die unterschiedlichsten Ansätze geben muss. Bei der „bereinigten Lohnlücke“ wird die Lohnlücke in einem statistischen Verfahren um diejenigen Entgeltunterschiede „bereinigt“, die auch statistisch erfasst werden können. Die „bereinigte Lohnlücke“ liegt zurzeit in Deutschland bei 6 Prozent. Demnach verdienen Frauen in Deutschland bei gleicher Qualifikation und formal gleicher Tätigkeit sechs Prozent weniger als Männer.

Am häufigsten wird die Entgeltungleichheit mit Teilzeitbeschäftigung der Frauen erklärt. Solche Erwerbsunterbrechungen, ob sie für die Erziehung der Kinder oder für die Pflege von Angehörigen genommen werden, wirken sich mittelbar auf die Erwerbsentwicklung von Frauen aus. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen schränkt die Entscheidungs- und somit Gestaltungsmacht im Hinblick auf die Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen zur Frauenförderung weiter ein. Studien zeigen: Je höher die Besoldungsgruppe, desto geringer der Frauenanteil. Das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts und somit auch der Lohndiskriminierung ist bereits im Grundgesetz und zusätzlich in einer Vielzahl von Einzelgesetzen verankert: Europäische Gleichbehandlungsrichtlinie, Europäisches Recht zur Entgeltgleichheit, Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Grundsätze des Europäischen Gerichtshofes, Betriebsverfassungsgesetz, Gleichstellungsgesetze wie das Landesgleichstellungsgesetz NRW und das Tariftreuegesetz NRW.

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 12.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um den Diskriminierungsverdacht auszuräumen oder aber durch Aufklärung zu begegnen, bedarf es eines Instrumentes zur Kontrolle der Entgeltgleichheit. Diese Kontrolle wurde bisher in der Gesetzgebung nicht verankert.

Deutschland im Europäischen Vergleich

Grundsätzlich gilt in Deutschland der Entgeltgleichheitsgrundsatz, der auf europäischer Ebene im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Artikel 157 Abs. 1 manifestiert wurde und auch für Deutschland bindendes Recht darstellt. Auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird in Art. 23 Abs. 1 die Gleichheit von Frauen und Männern beim Arbeitsentgelt formuliert.

Doch auch im Europäischen Vergleich steht Deutschland nach wie vor schlecht dar. Derzeit verdienen Frauen europaweit 16 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Folgen einer solchen ungerechten Entlohnung münden in vermehrter Altersarmut bei Frauen.

Viele Rahmenvereinbarungen sollen hier ansetzen und für eine gleiche Bezahlung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit sorgen. Beispielsweise gibt die EU-Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Rahmen zur partnerschaftlichen Aufteilung von Pflege-, Haus- und Betreuungsarbeit, damit Frauen die Sorgearbeit nicht weiter hauptsächlich alleine tragen müssen. Die Umsetzung dieses Grundsatzes schreitet jedoch nur schleppend voran. Nur ein Mentalitätswechsel im Hinblick auf faire und partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern kann einen weiteren Bestandteil zur geschlechtergerechten Bezahlung von Frauen und Männern ausmachen.

Erfahrungen aus Island

Seit Anfang 2018 hat Island als erstes Land der Welt ein Gesetz zur Entgeltgleichheit (Equal Pay Act) eingeführt und nimmt damit eine Vorreiterrolle bei der Gleichstellung der Geschlechter ein. Durch die Neuregelung werden zur Herstellung der Entgeltgerechtigkeit nun private wie staatliche Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten einer staatlichen Zertifizierungspflicht unterworfen. Die betroffenen Betriebe müssen beweisen, dass sie ein entsprechendes Entgeltgleichheitssystem mit staatlich festgelegten Standards verwenden. Unternehmen mit entsprechenden Entgeltsystemen erhalten von der Zertifizierungsstelle ein Zertifikat. Dieses muss alle drei Jahre erneuert werden. Bei Verstößen gegen das Prinzip der Lohnleichheit drohen empfindliche Sanktionen für die Arbeitgebenden.

Dieses isländische Verfahren setzt ein Umdenken im Umgang mit der Bewertung von Arbeitsleistung voraus. Die Tätigkeit selbst steht im Mittelpunkt der Betrachtung und Auswertung. Dieser Tätigkeit wird ein Wert zugeteilt und einer entsprechenden Entlohnung, unabhängig vom Geschlecht.

Situation in Nordrhein-Westfalen

Der bereinigte Gender Pay Gap beträgt in Nordrhein-Westfalen laut Angaben von IT. NRW (Statistik Kompakt 07/2018) 5,3 Prozent. Einen Faktor, der bei der Berechnung der „bereinigten Lohnlücke“ unberücksichtigt bleibt, könnte eine diskriminierende Arbeitsbewertung darstellen. Von Frauen dominierte Tätigkeiten werden öfter geringer bewertet als männlich dominierte Tätigkeiten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche und gleichwertige Arbeit muss auch zwischen den Geschlechtern gelten und europaweit durchgesetzt werden.
- Die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss im 21. Jahrhundert in Europa eine Selbstverständlichkeit werden.
- Entgeltungleichheit aufgrund des Geschlechts ist ungerecht und stellt Diskriminierung sowie Verstöße gegen deutsche Gesetze sowie europäische Richtlinien dar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zu prüfen, inwieweit ein Zertifizierungsverfahren zur Einhaltung von Entgeltgleichheit nach isländischem Vorbild in Nordrhein-Westfalen umzusetzen ist. Über die Ergebnisse des Verfahrens ist dem Landtag in zwei Jahren zu berichten.
- im öffentlichen Dienst weiter mit gutem Beispiel voranzugehen, um gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit sicherzustellen.
- das Grundprinzip der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern mit einer Novellierung der Beurteilungsrichtlinien im Dienstrecht und im Rahmen ihrer Verantwortung als Beteiligte bei Tarifverhandlungen voranzutreiben.
- gemeinsam mit den Tarifpartnern/Gewerkschaften weitere Initiativen zur Aufhebung der Entgeltungleichheit auch außerhalb des öffentlichen Dienstes zu entwickeln.
- das Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene weiterzuentwickeln.
- eine Bundesratsinitiative zu starten, um das Schließen der Lohn- und Rentenlücke von Frauen durch Vereinbarung verbindlicher Ziele auf EU-Ebene und EU-weites Lohngerechtigkeitsgesetz zu erreichen. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sich des Themas im Rahmen des nordrhein-westfälischen Vorsitzes der Europaministerkonferenz anzunehmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Anja Butschkau

und Fraktion

- TOP 5 -

Sport in NRW auch europäisch denken – Erasmus+ und die Europäische Woche des Sports
mit Leben füllen

12.03.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Sport in NRW auch europäisch denken – Erasmus+ und die Europäische Woche des Sports mit Leben füllen

I. Ausgangslage

Im Vertrag von Amsterdam wurde 1997 in der Erklärung zum Sport die gesellschaftliche Bedeutung des Sports unterstrichen. Insbesondere wurde die Rolle, die dem Sport bei der Identitätsfindung und der Begegnung der Menschen zukommt, hervorgehoben. Die Konferenz beschränkte sich aber noch darauf, an die Gremien der Europäischen Union zu appellieren, bei wichtigen, den Sport betreffenden Fragen „die Sportverbände anzuhören“. Dabei sollten die „Besonderheiten des Amateursports“ besonders berücksichtigt werden. Dies hat sich mit dem Vertrag von Lissabon grundlegend geändert. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es nunmehr in Artikel 165, Absatz 1:

„Die Union trägt zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion.“

Des Weiteren wird in Absatz 2 als Ziel festgelegt:

„Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler.“

Schließlich wird in Absatz 3 die Union ermächtigt, mit dritten Ländern und für den Sport zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat zusammenzuarbeiten. In Artikel 4 werden dem Europäischen Parlament und dem Rat erlaubt, Fördermaßnahmen zu beschließen. Harmonisierungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten werden hierbei ausdrücklich ausgeschlossen. Seit dem Vertrag von Lissabon von 2007 hat die Europäische Union also auch eine sportpolitische Dimension, der Sport hat eine europäische Dimension hinzugewonnen.

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 12.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Doch beide Aspekte sind noch nicht hinreichend verankert. Im Mai 2018 erstellte das Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES) im Auftrag des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments eine Studie unter dem Titel „Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds in den Politikbereichen des Ausschusses“. Dort wird festgestellt:

„Der Sport ist in der EU zu einer wichtigen Branche geworden, deren Beitrag zu den Volkswirtschaften mit dem Gesamtbeitrag der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vergleichbar ist, doch in den politischen Leitlinien der EU zu den ESI-Fonds wird kaum oder gar nicht auf den Sport Bezug genommen.“

Als wichtigste Empfehlung für den Sportbereich wird festgehalten, es müsse „auch auf die Bedeutung der informellen Bildung und Ausbildung, der Kultur und des Sports bei der Verbesserung der Fertigkeiten und Kompetenzen hingewiesen werden, wobei Kreativität und Vorstellungskraft gefördert werden müssen und möglichst alle Schichten der europäischen Gesellschaft einbezogen und motiviert werden müssen.“

Diesen inklusiven und auf den Sport in der Breite angelegten Ansatz verfolgen auch die beiden Aushängeschilder für die Sportpolitik der Europäischen Union: Das Programm Erasmus+ sowie die Europäische Woche des Sports, die 2019 unter dem Motto „It's time to #BeActive!“ stattfinden wird.

Erasmus+

Das Programm Erasmus ist allen Studierenden und Alumni seit vielen Jahren ein fester Begriff. Studentische Austauschprogramme haben sich längst etabliert und gehören ganz selbstverständlich zum Alltagsgeschäft der Hochschulen. Hier wurde und wird Europa im wahrsten Sinne des Wortes erlebt- und erfahrbar. Seit der Förderperiode 2014-2020 ist Erasmus+ schwerpunktmäßig auch auf den Breitensport ausgerichtet. Im Rahmen dieses Programms werden Initiativen unterstützt, die EU-weit oder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung, zum Austausch und zur Umsetzung innovativer Ideen und Verfahren beitragen. Erasmus+ Sport soll dabei helfen, die europäische Dimension des Sports zu entfalten und die Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden, Behörden und anderen Interessenträgern zu stärken. Der Programmschwerpunkt liegt auf den Bereichen gesundheitsförderliche körperliche Betätigung, Bekämpfung von Doping, soziale Eingliederung, Integration und Gleichberechtigung, Bekämpfung von Rassismus und Gewalt bei Sportveranstaltungen, Governance im Sport sowie zweigleisige Laufbahnen (hier unter dem Begriff „duale Karrieren“ bekannt) für Sportlerinnen und Sportler. All diese Themen gehen Hand in Hand mit dem, was nordrhein-westfälische Sportpolitik ebenfalls betreibt.

Die europäischen Institutionen diskutieren derzeit wegen des großen Erfolgs eine drastische Erhöhung der Mittel für Erasmus+. Der Exekutivvorschlag der Kommission sieht eine Verdopplung der Mittel und eine Verdreifachung der Geförderten vor. Im Parlament wird hingegen dafür plädiert, korrespondierend mit der Erhöhung der Nutznießenden auch die Mittel zu verdreifachen. So oder so dürften sich die Sportlerinnen und Sportler – auch in NRW – noch über erhöhte Fördermittel aus Brüssel freuen.

Europäische Woche des Sports 2019

Vom 23. bis 30. September findet unter dem Motto "It's time to #BeActive!" die europäische Woche des Sports statt. Sie wurde 2015 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um dem Bewegungsmangel der Europäer zu begegnen. Die Europäische Kommission hat es sich zum Ziel gemacht, die Bevölkerung durch öffentliches Bewusstsein

zu sensibilisieren und damit zu einem Umdenken in Ihrem Verhalten zu bringen. Seit 2016 koordiniert der Deutsche Turner-Bund die Europäische Woche des Sports in Deutschland.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die europäische Dimension des Sports ist in Nordrhein-Westfalen noch nicht hinreichend verankert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. dem Parlament jährlich darüber Bericht zu erstatten, wie sich die europäische Kooperation landesseitig entwickelt;
2. dem Parlament regelmäßig darüber zu berichten, wie nordrhein-westfälische Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionärinnen und Funktionäre des Sports in Nordrhein-Westfalen vom Programm Erasmus+ profitieren;
3. den deutschen Turnerbund bei der diesjährigen Europäischen Woche des Sports zu unterstützen;
4. eigene Maßnahmen zur stärkeren Akzentuierung der europäischen Dimension des Sport zu entwickeln.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Rainer Bischoff

und Fraktion

- TOP 7 -

Sachstand NRW-Vertretung in Tel Aviv

- TOP 7 -

Bericht der Landesregierung